

AKTUELLE MITTEILUNG

gültig bis 31.12.2023

Die Präsidentin

Alle (beinhaltet Prof., WM, MTSV, Tut)

Bearbeiter/in: Fr. Gempf	Stellenzeichen/Tel.: II T	Datum 16.10.2023
-----------------------------	------------------------------	---------------------

*English version follows
convenience translation – not legally binding
pursuant to the decision of the Executive Board of 01.06.2018*

Wichtige Termine zum Jahreswechsel der Abt. II, III und V

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie auch in den vergangenen Jahren möchten wir Sie auf Termine (Annahmeschluss) im Zusammenhang mit dem Jahreswechsel hinweisen.

Abt. II Personal und Recht, SB Personal

Dies betrifft sowohl Verlängerungen von Beschäftigungsverhältnissen über den 31.12.2023 hinaus mit dem Zieldatum 01.01.2024, als auch Neueinstellungen zum 01.01.2024.

Entsprechende Anträge sind bis zum **10.11.2023** einzureichen. Ausnahmsweise ist es für diese Fallkonstellation möglich, diese Anträge ohne die jeweilige Mittelfreigabe einzureichen. Es ist jedoch sicherzustellen, dass diese unverzüglich nachgereicht werden.

Abt. II Personal und Recht, SB Reisekosten

Der Servicebereich Reisekosten bittet alle Dienstreiseabrechnungen, die noch im Jahr 2023 gebucht werden müssen, **bis spätestens 10.11.2023** einzureichen und auf dem Deckblatt entsprechend markant zu kennzeichnen.

Abt. III Finanzen

Für den Buchungsschluss sind die nachfolgenden Termine zu beachten.

Annahmeschluss in der Finanzbuchhaltung für alle zahlungswirksamen Buchungen, das sind Buchungen mit Wirkung auf die Girokonten der TUB, für das Haushaltsjahr 2023 ist der

01. Dezember 2023 um 12.00 Uhr.

Für bis zu diesem Datum eingehende Belege (Rechnungen, Erstattungsanträge, etc.) sollen die Buchungen noch zu Lasten des Haushaltsjahres 2023 erfolgen. Voraussetzung ist, dass die Belege vollständig und fehlerfrei sind, ausreichend Budget vorhanden ist und es nicht zu einem Arbeitsstau kommt. Später eingehende zahlungswirksame Belege, werden zu Lasten der Mittel des Haushaltsjahres 2024 gebucht.

Von den verantwortlichen Bereichen sind die notwendigen Zeitvorläufe z.B. für die rechtzeitige Erhebung der Einnahmen durch Zustellung von Schlussrechnungen an Leistungsempfänger der TUB, rechtzeitige Mittelanforderung bei den Drittmittelgebern, den Zeichnungsgang über die Fakultätsservicecenter oder den Servicebereich Forschung einzuplanen und zu beachten.

Für die Anordnung von Einnahmen gilt, dass das Fälligkeitsdatum und das Haushaltsjahr identisch sein müssen. Bei Annahmeanordnungen für Einnahmen, die erst in 2024 fällig werden, ist das Haushaltsjahr 2024 anzugeben. Gleiches gilt für **Auszahlungsanordnungen**, die bereits in den ersten Januartagen 2024 fällig werden.

Die Abrechnung von **Selbstbewirtschaftungsmitteln** und die Rückzahlung nicht verbrauchter Mittel ist **bis zum 15.12.2023** auf das Bankkonto der TU zu veranlassen (IBAN DE69 1009 0000 8841 0150 03). Die Annahmeanordnung ist von dem Einzahler an die FIBU zu übersenden. Den Nachweis übersenden Sie bitte an III FI.

Vorschüsse sind **bis zum 15.12.2023** abzurechnen und das Abrechnungsfomular mit den erforderlichen Anlagen an III FIMA 23 zu übersenden.

Umbuchungen, die das Haushaltsjahr 2023 betreffen, werden nur **bis zum 31.1.2024** von der Finanzbuchhaltung angenommen.

Zusagen des Präsidiums für Bewilligungsmittel und Fördermittel werden nicht über das abgelaufene Jahr hinaus aufrechterhalten. Sofern der Finanzierungszweck fortbesteht, sind die Restmittel in 2024 erneut zu beantragen.

Bereits zugewiesene aber noch nicht verausgabte Bewilligungsmittel und oder Fördermittel des Präsidiums, die den jeweiligen Budgets zugewiesen wurden, sind aus den Ansätzen der Folgejahre eigenständig zu finanzieren.

Die angegebenen Termine sind für eine zeitnahe Erstellung der Haushaltsrechnung 2023 und für die Berechnung der Rücklagen unbedingt einzuhalten.

Abt. V Forschung und Technologietransfer

Für den Buchungsschluss sind die nachfolgenden Termine zu beachten.

Annahmeschluss in der Finanzbuchhaltung für alle zahlungswirksamen Buchungen, das sind Buchungen mit Wirkung auf die Girokonten der TUB, für das Haushaltsjahr 2023 ist der

01. Dezember 2023 um 12.00 Uhr.

Für bis zu diesem Datum eingehende Belege (Rechnungen, Erstattungsanträge, etc.) sollen die Buchungen noch zu Lasten des Haushaltsjahres 2023 erfolgen. Voraussetzung ist, dass die Belege vollständig und fehlerfrei sind, ausreichend Budget vorhanden ist und es nicht zu einem Arbeitsstau kommt. Später eingehende zahlungswirksame Belege, werden zu Lasten der Mittel des Haushaltsjahres 2024 gebucht.

Von den verantwortlichen Bereichen sind die notwendigen Zeitvorläufe z.B. für die rechtzeitige Erhebung der Einnahmen durch Zustellung von Schlussrechnungen an Leistungsempfänger der TUB, rechtzeitige Mittelanforderung bei den Drittmittelgebern, den Zeichnungsgang über die Fakultätsservicecenter oder den Servicebereich Forschung einzuplanen und zu beachten.

Für die Anordnung von Einnahmen gilt, dass das Fälligkeitsdatum und das Haushaltsjahr identisch sein müssen. Bei Annahmeanordnungen für Einnahmen, die erst in 2024 fällig werden, ist das Haushaltsjahr 2024 anzugeben. Gleiches gilt für **Auszahlungsanordnungen**, die bereits in den ersten Januartagen 2024 fällig werden.

Die Abrechnung von **Selbstbewirtschaftungsmitteln** und die Rückzahlung nicht verbrauchter Mittel ist **bis zum 15.12.2023** auf das Bankkonto der TU zu veranlassen (IBAN DE69 1009 0000 8841 0150 03). Die Annahmeanordnung ist von dem Einzahler an die FIBU zu übersenden. Den Nachweis übersenden Sie bitte an III FI.

Vorschüsse sind **bis zum 15.12.2023** abzurechnen und das Abrechnungsformular mit den erforderlichen Anlagen an III FIMA 23 zu übersenden.

Umbuchungen, die das Haushaltsjahr 2023 betreffen, werden nur **bis zum 31.1.2024** von der Finanzbuchhaltung angenommen.

Zusagen des Präsidiums für Bewilligungsmittel und Fördermittel werden nicht über das abgelaufene Jahr hinaus aufrechterhalten. Sofern der Finanzierungszweck fortbesteht, sind die Restmittel in 2024 erneut zu beantragen.

Bereits zugewiesene aber noch nicht verausgabte Bewilligungsmittel und oder Fördermittel des Präsidiums, die den jeweiligen Budgets zugewiesen wurden, sind aus den Ansätzen der Folgejahre eigenständig zu finanzieren.

Die angegebenen Termine sind für eine zeitnahe Erstellung der Haushaltsrechnung 2023 und für die Berechnung der Rücklagen unbedingt einzuhalten.

Abteilung für Forschung und Technologietransfer (V)

VC (Drittmittelprojekte nationaler/internationaler Drittmittelgeber (außer EU) und

VE EU Büro – Drittmittelprojekte der EU

- Frist zur Abgabe von Anträgen für Drittmittelprojekte mit Einreichungstermin bis 15.01.2024: **04.12.2023** (wegen Budgetprüfung)
- Frist zur Abgabe von Anträgen auf Einstellung von Personal in Drittmittelprojekten zum 01.01.2024, von Anträgen auf Verlängerung von Personal in Drittmittelprojekten über den 31.12.2023 hinaus: **03.11.2023** (wegen Mittelfreigabe)
- Frist für Buchungsvorgänge, die noch für das Haushaltsjahr 2023 gebucht werden sollen: **24.11.2023**

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
II T Servicebereich Personal